

Stadt Oelde | Die Bürgermeisterin | 59299 Oelde

Fachdienst	Tiefbau und Umwelt 661
Auskunft erteilt	Frau Luchtefeld
Zimmer	409 A
Telefon	72 – 472
Telefax	72 – 433
E-Mail	flaechenbefestigung@oelde.de , Cordula.Luechtefeld@oelde.de
Datum	28.01.2026

Neubau-Fragebogen zur Grundstücksentwässerung

Objekt:

Kassenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das auf dem n. g. Grundstück errichtete Gebäude ist nach unseren Unterlagen fertiggestellt. Beigefügt sende ich Ihnen den Fragebogen zur Grundstücksentwässerung.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage bitte ich Sie, den beigefügten Fragebogen innerhalb von 4 Wochen ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden, gerne auch per Mail (flaechenbefestigung@oelde.de).

Nach Ablauf dieser Frist werde ich die Bemessungsgrundlage aus Ihren Bauantragsunterlagen, aktuellen Liegenschaftsdaten und Luftbildern ermitteln.

Ich weise darauf hin, dass Sie gem. § 25 der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Oelde verpflichtet sind, alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Beauftragte der Stadt sind berechtigt, das Grundstück zu betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen. Die Gebühren können bis zu 4 Jahre nachgefordert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Cordula Luchtefeld

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 7.00 – 13.00 Uhr, Mittwoch 7.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag 7.00 – 17.00 Uhr

Rathaus

Ratsstiege 1 | 59302 Oelde

Zentrale Postadresse für alle Dienstsitze

Ratsstiege 1 | 59302 Oelde

Externer Dienstsitz

Bahnhofstraße 29 | 59302 Oelde
Fachdienst Jugendamt
Fachdienst Schule, Bildung, Sport
Stabsstelle Rechnungsprüfung
Stabsstelle Gleichstellung

Kontakt

Telefon	(0 25 22) 72-0
Bürgerbüro	(0 25 22) 72-1 20
Telefax	(0 25 22) 72-4 60
E-Mail	online@oelde.de
Internet	www.oelde.de

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag-Freitag	8.00-12.00
Dienstag	14.00-16.00
Donnerstag	14.00-18.00

Öffnungszeiten Bürgerbüro und InfoService

Montag-Freitag	8.00-12.00
Dienstag	14.00-17.00
Donnerstag	14.00-18.00
Am 1. und 3. Samstag	10.00-12.00

Bankverbindungen

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE52 4005 0150 0042 0019 66
BIC WELADED1MST
Volksbank im Münsterland eG
IBAN DE29 4036 1906 7333 4950 00
BIC GENODEM11BB

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE75ZZZ00000040426

der Einbau erfolgte am:	_____	_____
Zählerstand beim Einbau:	_____ m ³	_____ m ³
derzeitiger Zählerstand:	_____ m ³	_____ m ³
Eine Wasseruhr ist nicht vorhanden:	☐	☐

☐ für gewerbliche und freiberufliche Zwecke:

(Nicht ausfüllen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden)

Pumpe/Brunnen

Regenwasseranlage

a) für Toilettenspülung	☐	☐
b) für Produktionszwecke	☐	☐
c) für sonstige gewerbl. Zwecke	☐	☐

(Überwiegender sonst. Verwendungszweck)		
Ausgeübte Tätigkeit: _____		
Zahl der Arbeitnehmer, die überwiegend auf dem Grundstück tätig sind und dort nicht ihren Wohnsitz haben:		
_____ Personen.		
Die durchschnittliche jährliche Wassermenge aus privaten Wasseranlagen, die für gewerbliche/freiberufliche Zwecke genutzt wird, beträgt rd. _____ Liter.		
Eine Wasseruhr ist vorhanden	☐	☐
der Einbau erfolgte am:	_____	_____
Zählerstand beim Einbau:	_____ m ³	_____ m ³
derzeitiger Zählerstand:	_____ m ³	_____ m ³
Eine Wasseruhr ist nicht vorhanden	☐	☐

2. Lageplan

Entwässerungsgebühren Regenwasser:

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde wird für die Entsorgung des Regenwassers Gebühren angesetzt:

Für die Niederschlagswassergebühr NWG werden nur die „ablußwirksamen“ versiegelten Flächen erfasst, die auch im Regenwasser-Kanal abgeleitet werden.

Im Gegensatz dazu werden bei der Gewässerunterhaltungsgebühr GuG alle befestigten und unbefestigten Flächen des Grundstückes ermittelt, egal ob das Wasser hiervon in den Straßenkanal fließt oder auf dem Grundstück im Erdreich versickert.

So ergeben sich für jedes Grundstück zwei unterschiedliche Flächensätze.

Lageplan

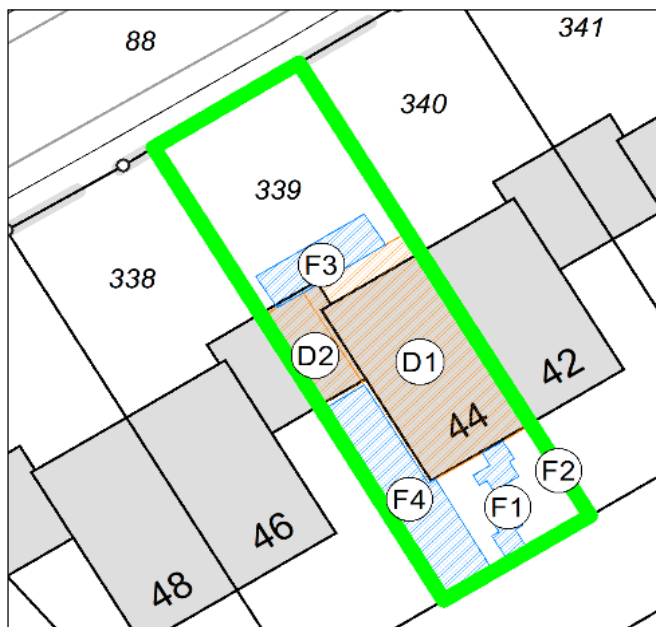
(Hinweis: Wenn der Planausschnitt zu klein ist, können Sie gerne eine Zeichnung aus Ihrem Bauantrag verwenden und beifügen.) Bitte nummerieren, prüfen und ergänzen Sie alle überbauten und voll- und teilbefestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, auch Terrassen, Gartenwege und Gartenhäuser.

Orientieren Sie sich am Beispielplan.

D= Dachfläche F= sonstige Fläche

Beispielskizze-Lageplan

D= Dachfläche F= sonstige Fläche



3. Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen

Bitte tragen Sie in die Liste dann alle überbauten und voll- und teilbefestigten Flächen auf Ihrem Grundstück ein. Geben Sie bitte die Größe, die Art und die Fertigstellung der befestigten Flächen an.

Flächenarten:

D = Dachflächen,

GD = Begrünte Dachflächen (Substratstärke mindestens 6 cm)

VB = Vollbefestigte Flächen: Asphalt-, Beton-, Pflasterflächen

TB = Teilbefestigte Flächen: Öko-, Rasenfugen-, Rasengittersteine-, Kies-, Splitt-, Schotterflächen, Schotterrasenflächen

Ihre Angaben						
A	B	C	D	E		F
Nr. aus Plan	Größe m ²	Flächenart	Fertigstellung seit	Die Fläche entwässert nicht in den städtischen Kanal, sondern		Die Fläche speist eine Regenwassernutzungsanlage*
		D, GD VB, TB	Monat und Jahr	Versickerung auf dem Grundstück	Einleitung in Gewässer/Graben	
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐

* Definition Regenwassernutzungsanlagen:

Durch die Installation einer Regenwassernutzungsanlage kann Regenwasser von den Dachflächen in eine Vorratsspeicherung (z. B. in eine Zisterne) geleitet und anschließend häuslich weiter genutzt werden, beispielsweise für den Betrieb der Waschmaschine, des WCs oder als Gießwasser für den Garten.

* Voraussetzungen Regenwassernutzungsanlagen:

- Die Anlage ist dauerhaft installiert, wird ganzjährig genutzt und ist fest mit dem Boden verbunden.
- Der Speicher/Zisterne besitzt ein Mindestvolumen von 2 m³ und einen Überlauf an die städtische Kanalisation.
- Regentonnen gehören nicht zu den Regenwassernutzungsanlagen und sind hier nicht zu erfassen.

Falls Ihre Regenwassernutzungsanlage diese Voraussetzungen erfüllt, kreuzen Sie bitte in der Spalte G * die entsprechende Zeile an und machen bitte zusätzlich unter der folgenden Nummer 4 dieses Bogens zusätzliche Angaben zu Ihrer Regenwassernutzungsanlage.

Erhebungsbogen

4. Angaben zu Regenwassernutzungsanlagen

Dieser Abschnitt braucht nur ausgefüllt werden, wenn Sie eine Regenwassernutzungsanlage betreiben! Sie muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Anlage ist dauerhaft installiert, wird ganzjährig genutzt und ist fest mit dem Boden verbunden.
- Der Speicher/Zisterne besitzt ein Mindestvolumen von 2 m³ und einen Überlauf an die städtische Kanalisation.
- Regentonnen gehören nicht zu den Regenwassernutzungsanlagen und sind hier nicht zu erfassen.

Für Brauchwasser: Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Für Gartenbewässerung: Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

	B		C		D	
angeschlossene Fläche aus III	Volumen des Speichers	Fertigstellung seit	Besteht ein (Not-) Überlauf an die städt. Kanalisation?		Nutzung des Niederschlagswassers	
Nr. aus Plan	[m ³]	Monat und Jahr	Ja	Nein	ausschließlich zur Gartenbewässerung	als Brauchwasser
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐

5. Persönliche Daten des Ausfüllers / Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Name: _____

Vorname: _____

Telefon für Rückfragen: _____

E-Mail für Rückfragen: _____

Datum/Unterschrift

Datenschutz der Stadt Oelde

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern oder auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/personendaten.

Für den schnellen Blick auf die Datenschutzhinweise scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Handy:



Anlage - Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Grundlage: Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde

Welche Flächen gelten als versiegelt?

Dies sind zunächst alle Grundflächen von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich Dachüberstände und Vorbauten, Garagen, Nebengebäude, Flächen (überdachter) Terrassen, Freisitze, Wege oder ähnliches. Weiterhin zählen hierzu Hofräume, Zugewegungen, Stellplätze, Garageneinfahrten und sonstigen Flächen, soweit diese mit Platten, Pflaster, Beton, Asphalt oder ähnlichen Materialien befestigt sind. Zu den versiegelten Flächen gehören also grundsätzlich alle Erdoberflächen, die durch künstliche Verdichtung ein Versickerungshindernis darstellen.

Wie sieht es mit Ökopflaster, Rasengittersteinen oder Schotterflächen aus?

Auch diese Flächen gelten als versiegelt, denn mit der Verdichtung einer unbefestigten Bodenoberfläche sinkt deren Aufnahmefähigkeit für das Niederschlagswasser in der Regel deutlich, so dass das bei Regenfällen schlagartig auftretende Niederschlagswasser auf der Oberfläche bleibt und zur Beseitigung abgeleitet werden muss. Teilbefestigte abflusswirksame Flächen werden bei der Gebührenermittlung und – Erhebung zur Niederschlagswassergebühr NWG zu 80% berücksichtigt. Die Gewässerunterhaltungsgebühr GuG unterscheidet nur befestigte und unbefestigte Flächen, hier gibt es keine Reduzierung.

Muss ich für alle versiegelten Flächen auf meinem Grundstück Niederschlagswassergebühr NWG zahlen?

Nein. Gebührenpflichtig sind nur die versiegelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt (z.B. durch ein Regenfallrohr mit Anschluss an die städt. Kanalisation) oder indirekt (z.B. Hofeinfahrt, die auf eine Straße entwässert) in die städt. Kanalisation geleitet wird.

Muss ich für alle versiegelten Flächen auf meinem Grundstück Gewässerunterhaltungsgebühr GuG zahlen?

Ja. Es werden bei der GuG alle befestigten und unbefestigten Flächen des Grundstückes ermittelt, egal ob das Wasser hiervon in den Straßenkanal fließt oder auf dem Grundstück im Erdreich versickert. So ergeben sich für jedes Grundstück zwei unterschiedliche Flächensätze

Wie wird die Größe der Dachfläche berechnet?

Bei der Ermittlung der Größe der Dachfläche ist die überdachte Grundfläche gebührenrelevant und nicht die Größe der Dachschräge.

Gibt es eine Ermäßigung für begrünte Dachflächen?

Die Niederschlagswassergebühr für jeden anzurechnenden Quadratmeter dauerhaft begrünter Dachflächen (mit einer Substratstärke von mind. 6 cm) reduziert sich auf 30 % der Gebühren pro Quadratmeter.

Ich habe meine versiegelten Flächen nach der Überfliegung geändert. Was muss ich tun?

Sollten Sie nach der Überfliegung des Stadtgebietes Flächen auf Ihrem Grundstück versiegelt oder entsiegelt haben, tragen Sie bitte eine entsprechende Korrektur im Lageplan ein. Erläutern Sie bitte zusätzlich die Änderung unter dem Lageplan und geben Sie bitte die Größe der geänderten Fläche und das Datum der Fertigstellung an.

Gibt es eine Gebührenreduzierung, wenn ich mein Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Wäsche waschen) nutze?

Nur für die Niederschlagswassergebühr NWG. Voraussetzung ist, dass Ihre Regenwassernutzungsanlage die Kriterien unter Punkt III dieses Schreibens. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, kann leider keine Gebührenreduzierung gewährt werden.

Voraussetzungen qualifizierte Regenwassernutzungsanlage:

Die Anlage ist dauerhaft installiert, wird ganzjährig genutzt und ist fest mit dem Boden verbunden.

Der Speicher besitzt ein Mindestvolumen von 2 m³ und einen Überlauf an die städtische Kanalisation.

Regentonnen gehören nicht zu den Regenwassernutzungsanlagen und sind hier nicht zu erfassen.

Wie hoch ist die Gebührenreduzierung bei Brauchwasseranlage bzw. Regenwassernutzungsanlagen Gartenwasser?

Sind die Voraussetzungen nach Punkt IV dieses Schreibens erfüllt und eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage mit Zähler nachweis vorhanden, erfolgt eine Verminderung für die Bemessungsgrundlage (angeschlossene Flächen).

Es wird ein Abschlag von 1,25 m³ je Kubikmeter zurückgehaltener und verbrauchter Wassermenge auf die Bemessungsfläche der Niederschlagswassergebühr gewährt.

Muss ich zukünftige Änderungen an meinen versiegelten Flächen melden?

Sollten Sie in der Zukunft Flächen auf Ihrem Grundstück versiegeln oder entsiegeln, sind Sie verpflichtet, uns diese Änderung innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung mitzuteilen.

Darf ich mein gesammeltes Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern lassen oder in ein Gewässer einleiten?

Sobald es sich um eine punktuelle Versickerung in den Untergrund oder Einleitung in ein Gewässer handelt, muss diese vorher beantragt und genehmigt werden bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf.

Wie wirken sich Veränderungen aus dieser Erhebung auf meine Gebührenabrechnung aus?

Sollten sich aus dieser Erhebung mehr oder auch weniger Quadratmeter versiegelte Fläche für Ihr Grundstück ergeben, werden wir diese Änderung zurückrechnen, es erfolgt ein Zwischenbescheid. Die Gebühren können bis zu 4 Jahre nachgefordert oder auch rückerstattet werden.